



Entwurf des Voranschlages 2026 – Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Globasnitz vom 1. Dezember 2025, Zl. 900-2/2-2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

01. Dezember 2025 bis 09. Dezember 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.globasnitz.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Bernhard Sadovnik